

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung  
**des Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung der Stadt Lörrach**  
**am Donnerstag, 24. November 2016**  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

Anwesend: Bürgermeister Dr. Wilke als Vorsitzender

Berg  
Bernnat  
Böhringer  
Denzer  
Escher  
Glattacker  
Jaenisch  
Kiefer  
Kurfeß (in Vertretung Salach)  
Lindemer  
Oehler  
Salinas De Huber (in Vertretung Wernthaler)  
Simon (in Vertretung Di Prima)  
Vogel  
Vogelpohl  
Wiesiollek

Entschuldigt: Di Prima, Salach, Wernthaler

Ferner: Fachbereichsleiterin Buchauer  
Fachbereichsleiterin Staub-Abt  
Fachbereichsleiter Bühler  
Fachbereichsleiter Dullisch  
Betriebsleiter Droll  
Betriebsleiter Langela  
Betriebsleiter Schäfer  
Stellv. Fachbereichsleiterin Eyhorn  
Frau Schmidt  
Herr Fessler  
Herr Vietz

Urkundspersonen: Stadtrat Bernnat und Stadtrat Kiefer

Schriftführung: Herr Ockenfuß

Beginn: 20.10 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

## TOP 1

### Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2017 und 2018 und Änderung der Abwassersatzung

Vorlage: 189/2016

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Eigenbetriebsleiter Schäfer erläutert die Vorlage sodann im Detail.

Der Vorsitzende gibt an, dass es bei der Kalkulation allein um Kostendeckung gehe.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung einstimmig die folgende Beschlussempfehlung:

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand November 2016 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge aus. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
5. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:

2017: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von 552.820,31 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2013 in Höhe von 2.000,00 €

2018: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2013 in Höhe von 316.354,15 €, Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 331.694,90 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 40.000,00 €

Niederschlagswasserbeseitigung:

2017: restlicher Ausgleich der Kostenunterdeckung der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von 286.143,35 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 323.592,86 €

2018: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 32.000,00 €, sowie ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 60.000,00 €

6. Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2017 wie folgt festgesetzt:

| Zeitraum                | Schmutzwassergebühr   | Niederschlagswassergebühr |
|-------------------------|-----------------------|---------------------------|
| 01.01.2017 – 31.12.2017 | 1,14 €/m <sup>3</sup> | 0,79 €/m <sup>2</sup>     |
| 01.01.2018 – 31.12.2018 | 1,14 €/m <sup>3</sup> | 0,79 €/m <sup>2</sup>     |

7. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage B wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

## **TOP 2**

### **Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung**

#### **Vorlage: 188/2016**

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Eigenbetriebsleiter Schäfer erläutert die Vorlage sodann im Detail.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung einstimmig die folgende Beschlussempfehlung:

1. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt.

- 1.1 Der Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:
- Erfolgsplan
- |             |             |  |
|-------------|-------------|--|
| Ertrag      | 8.433.600 € |  |
| und Aufwand | 8.188.200 € |  |
- Vermögensplan
- |                           |             |  |
|---------------------------|-------------|--|
| Einnahmen und Ausgaben je | 9.856.000 € |  |
|---------------------------|-------------|--|
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt. 7.046.400 €
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 2.315.000 €
- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf festgesetzt. 2.500.000 €

### **Zur Beurkundung**

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: